

Neueste Nachrichten

Anzeigen-Preis:
Die einseitige Zeile 20 Pf.
im Reclametheil 50 Pf.
Anzeigen-Preis: 40 Pf.
Fernsprecher: Amt 1, Nr. 3097.
Für Abrechnung nicht bestellter Manuscripte
kann mit der Redaction keine Verantwortlichkeit
übernommen werden.

**Gelesenste und verbreitetste Tageszeitung der kgl. Haupt-
und Residenzstadt Dresden und der Vororte.**
Unparteiliche, unabhängige Zeitung für Jedermann.

Spiegel-Preis:
Durch die Post vierteljährlich **RM. 1.50**,
mit Dresdener fliegenden Blätter **RM. 1.50**
für Dresden u. Vororte monatlich **50 Pf.**
mit Wochblatt **60 Pf.**
für Ost- u. West- u. vierjährig **RM. 1.80** resp. **1.62**
Deutsche Preisliste: Nr. 5000, Decker. 2500

Achtung!

Man kaufe **Strumpfwaren** und **Wollwaren** nur
in einem solchen, bekannten Special-Geschäft, da man hier
die beste und größte Auswahl zu allen Preisen hat und mit
Ramschwaare verschont wird.

Hugo Borack,

Hollieferant,
vorm. Eduard Emil Richter,
Altmarkt, Ecke Seestraße 1.

Achtung!

Man kaufe **Tricotagen, Unterröcke, Shawls, Tücher,
Plaids, Kragen, Handschuhe, Baby-Sachen** etc.
nur in einem größeren Special-Geschäft, da man hier durch
den größeren Umsatz die Garantie des Neuen hat.

Die heutige Nummer enthält 12 Seiten.

Die erste Reichstags-Sitzung nach den Ferien.

Unser parlamentarischer Mitarbeiter schreibt unterm 16. April:
Freundlich und warm schien die Frühlingssonne, als die Volks-
vertreter dem Reichstagspalast den Rücken wandten, um in die
Ostertage zu gehen; graues Gewölke lastet am Himmel und
Regen peitscht die Straßen, als sie heute, am ersten Sitzungstage
nach den Ferien, frühzeitig dem Monumentalbau am Königsplatz
zuströmen. Als Präsident v. Bülow die Sitzung eröffnet, durch-
dringt die Sonne den Wolkenschleier und goldige Reflexe gleiten
auf Augenblicke durch die prächtige Glasdecke in den Saal —
ein freundlicher Willkommenstrahl an der Stätte ernster Arbeit.
Doch nur etwa ein Dutzend Abgeordnete sind im Parquet an-
wesend; man feiert das Wiedersehen vermuthlich durch einen
fröhlichen Trunk oder durch anmüthige Unterhaltung draußen in
den Foyers. ... Abgeordneter Alexander Meyer (freis. Vg.), der
Berichterichter für den zur Verathung stehenden Gesetzentwurf zur
Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs, hat am Re-
ferententisch neben der Rednertribüne Platz genommen. Er sprach
kurz und ohne die sonst seine Rede auszeichnenden Wortwische, die,
schon so oft, den harmlosen Witzgebern des hohen Hauses freudige
Befallshalbes entlockten. Wie vorausgesehen, entspannt sich schon
im § 1, zu dem mehrere Änderungsanträge gestellt sind, eine
lebhafte Discussion. Der Paragraph handelt von der schwindel-
haften Reclame, und die Commission nahm hier an dem Re-
gierungsentwurf nicht unerhebliche Verschärfungen vor. Zuerst
wendet sich Abgeordneter Lenzmann (freis. Vg.) gegen die
Beschlüsse der Commission — entsprechend der Tendenz eines von
ihm eingebrachten Änderungsantrags —; ihm folgt der social-
demokratische Abgeordnete Singer. Inzwischen ist Staatssecretär
v. Boetticher eingetreten, kurz nach ihm der Staatssecretär des
Reichsjustizamts Dr. Nieberding. Die Aufmerksamkeit am
Regierungstisch wie im andauernd mäßig besetzten Hause bleibt
gering, obgleich Singer mit erhöhter Stimme gegen die
„Kauschul-Paragraphen“ wettert. Besonders auf der Rechten
schilt noch gar manches „theure Haupt“. Blesfage Blesfages-
bezeugungen, warme Händedrücke und tröstende Worte werden
Herrn Dr. Langerhans aus Anlaß des Todes seines kleinen
Sohns, erfolgt nach der Behandlung mit dem Diphtherieserum,
zu Theil. ...

ebenfalls der ganze § 1 nach den Commissionsbeschlüssen. Die
Einschränkungsanträge Lenzmann und Singer finden keine Mehr-
heit. Ein Antrag Baffermann, wonach die Verwendung von
Namen, welche nach dem Handelsgebrauch zur Benennung ge-
wisser Waaren dienen, ohne deren Herkunft bezeichnen zu sollen,
nach wie vor gestattet sein soll, findet beim Centrum starken
Widerspruch, wird jedoch schließlich angenommen. Freiherr
v. Langen bekennt sich als einen Verehrer „italienischen Salats“,
auch wenn er wisse, daß der Salat nicht in Italien „componirt“
sei; man erwähnt ferner: Jauer'sche Würste, Harzer- und Limburger
Käse und anderes Schmachhafte. Herr v. Boetticher bekundet
auch hier eine umfassende Sachkenntnis. ... Nach ziemlich lang-
wieriger Debatte werden die ersten acht Paragraphen gemäß den
Beschlüssen der Commission angenommen, die Paragraphen 2-8
unverändert.

69. Sitzung vom 16. April 2 Uhr.

Auf der Tagesordnung steht die zweite Verathung des Gesetzes zur
Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs.

Zum ersten Absatz des grundlegenden § 1 bekräftigen die Abg.
Lenzmann (freis. Vg.) und Singer (Soc.) gleichlautende Anträge
dahin gehend, daß die von der Commission angenommene Ver-
schärfung, wonach auch falsche Angaben über die Geschäftsverhältnisse
strafbar sind, wieder gestrichen werde. Beide Antragsteller führen aus,
daß mit dieser allgemein gehaltenen Fassung der Chikane Thür und
Thor geöffnet sein würde.

Abg. Baffermann (nat.-lib.) tritt hingegen für Beibehaltung
der Commissionsbeschlüsse ein; die Beschränkungen der Vorredner seien
übertrieben.

Minister v. Boetticher erwidert sich gegen die von der Commission
eingefügten Generalauslässe. Der Richter müsse bestimmte Handhaben
gewinnen, um den unlauteren Wettbewerb wirksam treffen zu können.
Die Worte: „geschäftliche Verhältnisse“ seien ein allgemeiner und un-
sicherer Begriff; die Commissionsbeschlüsse enthielten entschieden eine
Verschärfung der Regierungsvorlage.

Abg. Freiherr v. Langen (conl.) tritt für die Commissions-
beschlüsse ein. Erst durch die Commissionsbeschlüsse werde es möglich,
auch unrichtige Angaben über die vorhandenen Waarenmengen zu
treffen. Redner verweist auf das Beispiel der „Goldenen Hundert-
jein“, deren Anknüpfungen über die angeblich vorhandenen
80 000 Paletots u. s. w. er nicht so harmlos ansehen könne, wie viele
andere Leute. — Abg. Dr. Viehhaber (Antif.) bekräftigt den
Commissionsbeschluss. — Absatz 2 (Schadensersatzpflicht) führt zu keiner
Debatte. — Absatz 3 betrifft die Fälle von unlauterem in Veröffent-
lichungen durch die Presse.

Abg. Roeren (Centr.) bekräftigt einen Antrag, wonach die
betreffenden für die verantwortlichen Redacteure, Verleger, Drucker
oder Verbreiter periodischer Druckchriften nur insoweit Anwendung
finden, als dieselben die Unrichtigkeit der Angaben kannten. Die
Commission hatte die Verschärfung hinzugefügt, daß Klagen auf
Schadenersatz auch gestellt werden können, wenn der verantwortliche
Redacteur einen Verfasser oder Einsender nicht nachweisen wollte.

Abg. Baffermann (nat.-lib.) bekräftigt folgenden Antrag:
Sind die unrichtigen Angaben in einer Druckchrift gemacht, so kann
ein Ersatz des verursachten Schadens gegen diejenigen Personen, die
bei Herstellung oder Verbreitung der Druckchrift mitgewirkt haben,
dann nicht geltend gemacht werden, wenn die unrichtigen Angaben im
Auftrag eines Dritten in die Druckchrift aufgenommen worden sind
und dies aus der Art der Bekanntmachung erkennbar hervorgetreten
ist, oder, falls letzteres nicht der Fall ist, wenn auf erfolgte Auf-
forderung der Verfasser oder Einsender nachgewiesen wird. Haben
die genannten Personen die Unrichtigkeit der Angaben gekannt, so
bleibt es bei den Bestimmungen des Absatz 2.

Geheimrath Haus erklärt sich im Allgemeinen dagegen, daß der
Presse eine exceptionelle Stellung eingeräumt werde. Wollte man dies

aber in irgend einer Form thun, so empfehle er den Antrag Roeren,
während der Antrag Baffermann zu complectir sei.

Abg. Viehhaber (Antif.) beantragt, jede Widerlegung zu Gunsten
der Presse auszuschließen. Es schade nichts, wenn ein Informat auch
mal später käme. Man könne ja bestimmte Personen zur Controle
der Inforate auf ihre Richtigkeit anstellen.

Damit schließt die Discussion über Absatz 8.

Abg. Baffermann beantragt, einen neuen Absatz hinzuzufügen,
wonach den Bestimmungen des Gesetzes nicht unterworfen werden soll
die Verwendung solcher Namen für Waaren, die nicht die Herkunft
der Waaren bezeichnen, sondern nur einem Handelsgebrauch ent-
sprechen. Gegen diesen Antrag sprechen sich die Abg. Roeren und
Fuchs vom Centrum aus und der conservativ Frdr. v. Langen,
während die Abg. Singer, Schmidt-Eberfeld und Staatssecretär
v. Boetticher denselben bekräftigen.

In der Abstimmung werden unter Ablehnung sämtlicher übrigen
Anträge zu § 1 nur angenommen der Antrag Roeren bezüglich
der Presse und der letztgenannte Antrag Baffermann. Im
übrigen bleibt es bei der Commissionsfassung. — § 5, der den
Bundesrath ermächtigt, den Verkauf gewisser Waaren nur nach be-
stimmten Quantitätseinheiten zu gestatten, wird entgegen dem Antrag
des Antifemiten Viehhaber auf Streichung des Paragraphen un-
verändert angenommen. Ebenso die §§ 6-8, wonach das Haus die
weitere Verathung auf Freitag 1 Uhr vertagt. — Schluß 5 1/2 Uhr.

Deutschland.

Der Kaiser ist Donnerstag Vormittag, wie in einem Theil
der gestrigen Auflage bereits mitgetheilt, in Karlsruhe eingetroffen und
dieselbst am Bahnhofe vom Großherzoge empfangen worden. Nach-
mittags 1 Uhr fand zu Ehren des Kaisers im Reichsgebäude eine
Frühstückstafel statt. Der für 2 Uhr 20 Min. bestellte Sonderzug,
mit dem der Kaiser über Weissenbach nach dem Jagdschloß Rastenberg
sich zu begeben gedachte, ist abbestellt worden. Durch den hohen
Schnee im Jagdrevier ist die Möglichkeit der Abhaltung der geplanten
Jagd in Frage gestellt worden. Der Kaiser verließ gestern in Karlsru-
he. Heute werden weitere Bestimmungen getroffen werden.

Der Reichskanzler Fürst zu Hohenlohe ist Donnerstag
Abend in Berlin wieder eingetroffen. Vor seiner Abreise aus Wien
empfangt er abermals den Besuch des Ministers des Aeußeren, Grafen
Goluchowski, welcher eine halbe Stunde bei ihm verweilt.

Freiherr v. Stumm schreibt der „Edin. Ztg.“, daß er in
seiner am Sonntag gehaltenen Rede nicht von einem allerhöchsten
Telegramm zu seinem Geburtstag, sondern von der ihm auf aller-
höchste Ermächtigung zugesandten Abschrift eines an einen
Dritten gerichteten Telegramms gesprochen habe.

Die Gesandten der drei Pfanzstädte in Berlin ist
der Senator Dr. Klugmann in Lübeck ernannt worden.

Das Jubiläum der Reichsverfassung. Gestern vor fünf-
undzwanzig Jahren hat Kaiser Wilhelm I. die deutsche Reichsverfassung
vollzogen und damit zum Gesetz erhoben. Inmitten der langen Reihe
von Erinnerungstagen, die Deutschland in den letzten Monaten be-
gangen, gleicht es wohl, auch dieses Tages zu gedenken, der durch
die Unterschrift des unvergesslichen Kaisers eine für Deutschland mo-
numentale Bedeutung erhielt. Ein Vierteljahrhundert steht diese
Reichsverfassung jetzt in Kraft und wenn gleich ihr mancherlei Mängel
nicht abgesprochen werden können, hat die Nation es doch dankbar
anzuerkennen, daß die Verfassung für Deutschland eine Quelle der
Macht, des Ansehens und der Stärke nach Außen, nach Innen eine
Quelle großartigen Aufblühens und reichen Segens geworden ist.

In der Duellfrage finden zwischen den Parteien des Reichs-
tags Verhandlungen statt über die Form der Initiative für eine Ver-
handlung in Reichstage.

Wieder eine Wagnung in einer Duellfrage. Ritter-
gutsbesitzer Wittulski aus Groß-Eickersdorf, welcher vom Landgericht
zu Posen in der Duellfrage Groeger-Wittulski zu 300 Mk. Geldstrafe

Kunst und Wissenschaft.

Die geführte Erst-Aufführung von Wilhelm Kienzl
„Evangelmann“ fand in Gegenwart des ganzen königl. Hofes vor
nächst ausverkauftem Hause statt und erbrachte dem Werke, wenn
auch keinen starken, durchgreifenden Erfolg, so doch eine freundliche,
eine Reihe von gutbedachten Wiederholungen in Aussicht stellende
Aufnahme. Die letztere hat es freilich nicht allein seinem eigenen
Werthe zu danken, vielmehr fällt der im Allgemeinen vortrefflichen
Wiedergabe, die es hierorts findet, ein Günstheil des Erfolges zu.
Kienzl nennt seine neueste musikalische Schöpfung: ein
„musikalisches Schauspiel“. Damit vertritt er selbst, daß er
dieses für ein Zwitwergstück. Er wollte es nach den wohl erheben-
den, aber nicht weniger als nachhaltigen Erfolgen seiner „Urvast“, die
wir Dresden aus der Taufe hoben, wie später „Heilmars“, der
Rarr“ nun auch einmal mit etwas — Anderem versuchen. Der
Tendenz der zeitgenössischen musikalischen Kunst, der Sage den
Rücken zu kehren und sich, die Worte des Bajazzo-Protogs zu
Ruhe machend: „ach, nicht die Mährchen allein sind der Hirt der
Kunst, auch was er wirklich sieht, schildre der Dichter“,
dem Drama zu nähern, konnte auch er sich nicht enthalten.
„Freund Friß“ und „die Rangan“ lehrten, daß man
unter allen Umständen auch aus einem lässlichen Jhdyll,
einem Volksstück ein wirksames musikalisches Drama schaffen könnte.
Der Mindererfolg der beiden genannten Werke auf der Opernbühne
gegenüber der „Bauernecht“ konnte ja dem musikalischen Winder-
werth — den wir übrigens bei „Freund Friß“ nur sehr be-
dingungsweise geben — zur Last gelegt werden. Kienzl folgte also,
als getreuer Wagneradept vielleicht errathend, den veristischen Spuren
Pascagnis und Leoncavallos, als er daran ging, sich nach
einer in den Erzählungen „Aus den Papieren eines Polizeicommissars“
von Dr. Leopold Florian Reihner mitgetheilten „Begebenheit“
die Fabel für eine „moderne“ Oper zu constructen. Er handelt davon
aus dem wirklichen Leben schaurige Wahrheit. — Aber das Dramatische
des Sujets lockte ihn so auf das Gebiet des Dramas hinüber, daß
er dem Drama vergaß, daß er sich in einen Opern- oder Musikdramatiker
verwandeln wollte. Andererseits hätte ihn aber die gestaltende
bühnerische Potenz, um ein wirkliches „Volksstück“ aus dem Sujet zu
schaffen. Und so kam es eben zu dem Zwitwerg ohne echten
dramatischen Kern. Die Grundstücke des Strettes erbilden wie

einerseits in der mangelnden Vertiefung der Charakterzeichnung,
andererseits in dem mangelnden dramatischen Aufbau. Daß zwei
Brüder ein Mädchen lieben, ergab gewiß einen ganz wirksamen Con-
flikt, aber daß der eine (Johannes) den anderen (Matthias) nur
daraus, weil er (bei Martha) kein Rival ist, beregestalt hat, daß er
den Verdacht, Brandstifter zu sein, auf ihn ladet und ihn manig-
fache schuldlos im Kerker schmachten läßt, das widerstrebt den
Empfindungen jedes gebildeten Menschen, erscheint diesen unvor-
sinnlich, unmöglichkeit. Hier mußte, selbst wenn es einmal ein solches
Motivstrom gegeben hätte, eine Vertiefung in der Charakter-Abstammung
oder dergleichen gefunden werden. Im dramatischen Aufbau vermissen
wir vor allem Weiterführen der Handlung. Im ersten Act wird der
Knoten geschürzt, er endet mit der Verhaftung Matthias'. Martha
bringt ohnmächtig vor ihrem Vater, dem Justiziar, zusammen,
Johannes triumphiert. Man fragt: Was wird nun? Und was wird
nun? Der zweite Act spielt dreißig (!) Jahre später, wie „erfahren“,
daß sich Martha in Wasser gestürzt, daß Matthias zehn Jahre lang
als Evagianer, d. h. fromme Sprüche herlegend als Bettler umher-
ziehen mußte etc. Die Hauptfache war dem Dichter-Componisten
nicht das Drama, sondern wichtiger waren ihm „Hilber“,
erst im Hof mit den Kindern, dann am Sterbelager des
Bruders. Die Karte, so für unsere Empfindung zu starke Aus-
nützung der Nahrung“ ergab sich von selber. Bibelberie, kleine
Lieder im — Residenztheater, wie denn das Ganze weit mehr ohne
Musik, wenigstens nur als Volksstück „mit Musik“, „mit Gesang
und Tanz“ wirken würde. Zum Durchcomponiren für einen ersten
Musiker war der Stoff in seiner vorliegenden Gestalt nicht. Schon
war es schwer, wo nicht unmöglich, für ihn einen musikalischen
Stil zu finden. Kienzl versucht es damit, daß er in der Haupt-
sache Wagnerianer bleibt, in der einzigen besseren Scene mit Volk
und Balzer aufwartet und dann und wann empfindsame Weifen an-
stimmt. Als Wagnerianer läßt er natürlich auch seine Randbeute sich
des Jhdoms von Tristan und Isolde, Lohengrin etc. etc. bedienen
und streift sie in die Orchesterfarben seines Vorbildes. Wir haben
ein Liebesduett. Abgesehen eine der schönsten Nummern der Partitur,
im breitesten Wagner-Stil, die große „Erzählung“ (des Matthias)
im Tannhäuser-Stil, die Liebesbegegnungsszene der beiden Brüder
mehrerum im Tristan-Stil etc. Was die melodische Erzählung hier und
in den „empfindsamen“ Weifen (dem höchsten Gesang Magdalena's im
2. Aufzuge, dem Gesang der Kinder und einzelnen empfindlichen

den melodischen Ausbrüchen anlangt, so ist dieselbe nicht von zwingender
Originalität und Frische, wohl aber von einer gewissen Robuste und
ohne allen offenkundigen Kadenzempfinden-Sein. Als musikalisch un-
mittelbar wirkende Scene erwies sich die in Bezug auf Originalität
doch gewiß nicht hoch einzuschätzende „Kegelschieber“-Scene, die in
ihrer knappen, gebrängten Fassung ein kleines Meisterstück ist,
allerdings auch mit einer über alles Lob erhabenen Verbe von allen
Theilnehmern gesungen und gespielt wurde. Auf den Vorzug der
Partitur hinzuweisen, daß sie allenthalben in Orchestration, in Hand-
habung aller geläufigen Wendungen des dramatischen Ausdrucks etc.
künstlerische Reife verräth, halten wir für überflüssig, sie zeigt in jedem
Act, daß ihr Autor kein Homo novus ist. Die Aufführung war in
ihrem Gesamtverlauf erstarrt. Schuch's Directionstalent be-
wies sich in glänzender Weise. Sein Vermögen, alle orchestrale
Kräfte plastisch herauszuarbeiten, feierte wieder einen Triumph.
Als daß die Capelle excellirte. Unter den Solisten ragten
wie ihre Rollen (Matthias — Johannes) die Herren Anties und
Scheidemantel hervor, wobei deren Leistungen bewundernswürdiger
Art. Wenn wir diejenige des Herrn Anties in den Vorbergründ
stellen, geschieht es, weil im Stück keine Rolle im Vordergründ steht.
Man kann seine Darstellung des Evangelmann ohne Weiteres eine
Darbietung ersten Ranges nennen. Nicht minder vorzüglich war
Herr Erl in der zwischen Epilogendrolle des Hirtens. Da sah
man, aus was für Holz unsere alten Kräfte geschmitten waren. Wärdien
sich unsere Jungen an ihnen — wir pöhlen Fräulein Böller und
Herrn Decarli hinzu — ein Vorbild nehmen! Die Rolle des
Justiziar war für Herrn Wächter noch zu schwer. Hier war eine
reilere Kraft, wir dachten an Herrn Redusjaka, am Wabe. Dieser
sang und spielte den Schnapappart vortrefflich. Die weiblichen Haupt-
partien, die einactige Liebhaberin, und Magdalena fanden in Frau
Wittich und Fräulein Fröhlich geeignete Vertreterinnen, ins-
besondere die Erstere machte in Gesang und Spiel aus der Rolle,
was nur aus ihr zu machen ist. Fräulein Fröhlich überrollte
durch gelungene Fortschritte. Die Lobdichtung liegt doch nicht mehr
so im Organ wie vordem. Dies sei ihr Sporn zu weiteren Studien.
Regie und Inszenirung liegen nichts zu wünschen übrig. Einige fernliche
Unbequemheiten, so die seltsame Verzierung, in welche der musikalisch
seltsam (Aufführte) Klang der Orchesterstücke die Regiegesellschaft (6. Scene
1. Aufzuge) verwickelt, sind nicht ihr Schuld. Otto Schüb.

Residenztheater. „Ramsell Angot“ gelangt bestimmt am
Sonntag zum ersten Male zur Aufführung. Die Compositoren